

1.

Die diesjährige Bieler Tagung der SKOS stand unter dem Motto „Junge Erwachsene in prekären Lebenssituationen auf dem Weg zur Selbständigkeit“. Der Unterstützungsbedarf für junge Erwachsene – besonders mit Mehrfachproblematiken – wird von der SKOS wie auch von verschiedenen Fachpersonen der Sozialen Arbeit bestätigt. Die Herausforderungen im Übergang zum Erwachsenen werden vielfältig. Besonders bei jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsbildung und die von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Weitere Belastungsfaktoren sind Migrationserfahrung, unsicherer Aufenthaltsstatus, psychische Belastung, prekäre Wohnsituation und fehlendes familiäres Unterstützungsnetz. Das Risiko sich aufgrund einer finanziell belastenden Situation zu Verschulden ist dabei deutlich erhöht. All dies kann zu sozialer Ungleichheit und erhöhten Gesundheitsrisiken führen.

Der Übergang in die Eigenständigkeit ist unter solchen Bedingungen äusserst anspruchsvoll. Junge Erwachsene benötigen – auch aufgrund fehlender Kompetenzen in der Bewältigung dieser Herausforderungen – eine thematisch breite, niederschwellige und bedarfsgerechte Unterstützung. Insbesondere die administrative Überforderung und das nicht vorhandene Wissen – „wo-was-wie“ gemacht werden soll – wird in der Begleitung offensichtlich. Die Fachwelt ist sich einig, es braucht einen niederschweligen und zeitnahen Zugang zu Beratungsangeboten, welche jugendgerecht und beziehungsorientiert aufgebaut sind. (s.a. Positionspapier: https://qualifutura.ch/wp-content/uploads/2025/02/Positionspapier_lang_06-02.pdf).

Am 26. September 2023 beantwortete der Regierungsrat die Interpellation von Melanie Eberhard „Förderung der niederschweligen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung“ (23.5435.02) und wies unter anderem daraufhin, dass die Anbieter angehalten sind ihre Angebote niederschwellig anzubieten. Neben digitalen Zugängen geht es auch darum, die Wartezeit für eine erste persönliche Beratung tief zu halten. Die Realität bei ausserschulischen Jugendberatungsangeboten wird diesem Anspruch aber nicht gerecht – die aktuelle Wartezeit für ein Erstgespräch in der Jugendberatung der JuAr liegt aktuell bei 4-6 Wochen.

Aufgrund obengenannter Problematik, bitte ich den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Bedarf nach niederschwelliger Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene seit der Beantwortung der Interpellation von Melanie Eberhard aus dem Jahre 2023 entwickelt/verändert?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um den zeitnahen Zugang zu niederschweligen Beratungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton zukünftig sicherzustellen? Wo besteht aus Sicht des Regierungsrats Handlungsbedarf?
3. Welche konkreten Massnahmen sind geplant, um die zurzeit bestehende Wartezeit von 4-6 Wochen für ein Erstgespräch bei der Jugendberatung der JuAr Basel zu verkürzen?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Wartezeit von bis zu 6 Wochen bis zum Erstkontakt in der Jugendberatung für die Problemlösung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Risiko darstellt?
5. Wie wird sichergestellt, dass die jugendspezifische Budget- und Finanzberatung niederschwellig und bedarfsorientiert ausgestaltet ist, um das Risiko der Verschuldung bei jungen Erwachsenen zu vermeiden?
6. Welche zusätzlichen Massnahmen ausserhalb des Bildungsbereichs sind geplant, um alltagspraktische Finanzkompetenzen bei der Zielgruppe von mehrfach-belastenden jungen Erwachsenen zu fördern?
7. Wie werden Schnittstellen und unterschiedliche Bestimmungen zwischen den zuständigen Ämtern (bspw. der Sozialhilfe und dem Amt für Ausbildungsbeiträge) bearbeitet und aufeinander abgestimmt?
8. Wie wird die niederschwellige, bedarfsgerechte Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Departements übergreifend gefördert und koordiniert bzw. besteht ein fachliches Netzwerk für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton, analog zum «Netzwerk Kinderschutz»?

Oliver Bolliger